

## Essener Kodex für gute Unternehmensführung

### Entsprechenserklärung der Theater und Philharmonie Essen GmbH

#### gem. Ziffer 3.9.1

#### für das Geschäftsjahr 2024/2025

*Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.*

#### **Regelungen („muss“)**

Die Theater und Philharmonie Essen GmbH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

---

#### **Empfehlungen („soll“)**

Die Theater und Philharmonie Essen GmbH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.1.5., 3.3.2, 3.5., 3.8.4.

---

#### **Anregungen („kann“/„sollte“) – optional**

Die Theater und Philharmonie Essen GmbH

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

---

Essen, den 09.01.2026



---

Fritz Frömming  
(Geschäftsführer)



---

Barbara Rörig  
(Aufsichtsratsvorsitzende)

**Anlage 1 zur Entschenserkklärung (I. Regelung („muss“)**

Die Theater und Philharmonie Essen GmbH hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung

Essen, den 09.01.2026



---

Fritz Frömming  
(Geschäftsführer)



---

Barbara Rörig  
(Aufsichtsratsvorsitzende)

## Anlage 2 zur Entschlusserklärung (II. Empfehlung („soll“))

Die Theater und Philharmonie Essen GmbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.1.5.	<p><u>3. Unternehmensleitung</u></p> <p>Die Niederschrift der Aufsichtsratssitzung am 03.04.2025 wurde nicht innerhalb der genannten dreiwöchigen Frist versandt. Hintergrund waren notwendige Abstimmungen zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden, der Geschäftsleitung und dem Beteiligungsmanagement über Formulierungen eines Beschlusses.</p>
3.3.2.	<p>Der variable Anteil beträgt laut Vertrag mit dem Geschäftsführer 10 %. Die inhaltlichen Ziele und das finanzielle Ziel des abgestimmten Wirtschaftsplans 2024/2025 für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 05.12.2024 und folglich im bereits laufenden Geschäftsjahr, d.h. nach Beginn des Geschäftsjahres, beschlossen.</p>
3.5.	<p>Abweichend von den Empfehlungen in Ziff. 3.5. ist hinsichtlich der D&amp;O-Versicherung für die Geschäftsführung kein Selbstbehalt vereinbart. Es besteht bei einer GmbH keine gesetzliche Verpflichtung zu einem solchen Selbstbehalt (anders als bei einer AG). Ein Wechsel der Versicherungsgesellschaft sowie die Beitragsoptimierung werden jährlich geprüft.</p>
3.8.4.	<p>Dem Aufsichtsrat werden Quartalsberichte vorgelegt. Diese Berichte beinhalten die Analyse der Abweichungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zum laufenden Jahr, zum Vorjahr und zum Plan. Außerdem erfolgt die Vorlage der Liquiditätsentwicklung und die Entwicklung des Personalbestandes. Eine spartenbezogene Betrachtung erfolgt einmal jährlich im Rahmen des Jahresabschlussberichts. Eine quartalsmäßige spartenbezogene Betrachtung ist angedacht.</p>

Essen, den 09.01.2026



Fritz Frömming  
(Geschäftsführer)



Barbara Rörig  
(Aufsichtsratsvorsitzende)

**Anlage 3 zur Entschenserkklärung III. Anregungen („kann“/„sollte“)**

Die Theater und Philharmonie Essen GmbH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

<b>Ziffer</b>	<b>Begründung</b>

Essen, den 09.01.2026



---

Fritz Frömming  
(Geschäftsführer)



---

Barbara Rörig  
(Aufsichtsratsvorsitzende)